



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----------------|
| 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2014 | 62 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 62 |
| Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Wege" in der Gemarkung Isserstedt, Flur 6 | 62 |
| Ausschusssitzungen | 63 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 63 |
| Bereitstellung und Betreuung der Bühnen- Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2014 | 63 |
| Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten | 64 |
| Straßenbau - Deckensanierung, Neu- bzw. Ausbau Rad-/Gehweg | 64 |
| Sanierung Ausweichquartier Kita Bertolla und Janis- Schule | 64 |
| Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“ | 66 |
| Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena | 67 |
| Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula | 68 |
| Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2014 vom 05.03.2014 | Beilage |

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).
Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.
Redaktionsschluss: 27. Februar 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. März 2014)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtrat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. Nr. 5 S. 113, 115) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Die bisherigen Festsetzungen des Ergebnis- und Finanzplans für das Haushaltsjahr 2014 werden nicht geändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5 Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ von bisher 0 € auf 2.050.000 €
- Sondervermögen KSJ von bisher 0 € auf 3.000.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ von bisher 0 € auf 12.752.000 €
- Sondervermögen KSJ von bisher 0 € auf 6.390.000 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

c) Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6 Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen

mit Sonderrechnung

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen ändern sich

| | | |
|--------------|---------|----------------------------|
| - von bisher | 912,203 | Vollzeitäquivalenten (VzÄ) |
| - um | 25,150 | Vollzeitäquivalente (VzÄ) |
| - auf | 937,353 | Vollzeitäquivalente (VzÄ). |

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres ändert sich nicht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 26.02.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Wege" in der Gemarkung Isserstedt, Flur 6

Aufgrund der §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Verfahrensziele

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 30.01.2013 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Wege“ in der Gemarkung Isserstedt zu beginnen. Zur Sicherung dieses Planverfahrens wird gemäß § 14 BauGB für das in

§ 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehend angegebenen Grundstücke:

Flurstücke: 670/2, 670/3, 670/4, 674, 675/1, 675/2, 676/2, 676/3 und 676/4 der Flur 6, Gemarkung Isserstedt, gelegen nördlich der Lützerodaer Straße am Ortsausgang Isserstedts.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben im Sinne § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Mit Datum vom 17. Februar 2014 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die vorstehend bezeichnete Satzung nicht beanstandet wird. Die Satzung wird mithin gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. §§ 1 bis 3 und 6 ThürBekVO bekannt gemacht.

Eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlage der Satzung (Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches) vom Zeitpunkt der Rechtskraft an von jedermann während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und

von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2_09, eingesehen werden kann.

Jena, den 25.02.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

| | |
|--|---|
|  JENA LICHTSTADT | Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen |
| <p>Am 10.03.2014, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 11.03.2014, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 18. und 25.02.2014 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> | |

Öffentliche Ausschreibungen

| | |
|--|----------------------------------|
|  JENA KULTUR Kultur.Tourismus.Marketing. | Öffentliche Ausschreibung |
|--|----------------------------------|

a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.:03641/498022; Fax: 03641/ 49 8005

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-Licht- und Tontechnik für die ArenaOuverture 2014

d) **Aufteilung in Lose:** keine
Nebenangebote:nicht zulässig

e) **Ausführungsfrist:** 19.06.2014 – 22.06.2014

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE 3283 0530 3000 0003 5050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „17701/ Arenaouvertüre 2014“ einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 10.03.2014, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 15:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1-08 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist**: 24.03.2014, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen und die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit - diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist**: 04.04.2014

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz**:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **886650** öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.6.5 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 19 – Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten

Art des Vorhabens:

Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **889030** öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Jena, Camburgener Straße, 1. Bauabschnitt Fahrbahnsanierung und Optimierung Radverkehrsanlagen

Art des Vorhabens:

Straßenbau - Deckensanierung, Neu- bzw. Ausbau Rad-/Gehweg



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Ausweichquartier Kita Bertolla und Janis- Schule

Ausweichquartier Kita Bertolla und Janis- Schule, Rudolf-Bretschheid- Straße 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Abbruch, Rohbau und Außenanlagen

Leistung:

Abbruch

80 m² Installationswände Teilflächen davon demontieren und für Neubau vorrichten
 14 m² Holztrennwände abbrechen
 36 m² Betonwand nichttragend 6 cm abbrechen
 43 St. Innentüren demontieren
 35 m² Hartfaserverteilungskästen demontieren
 1200 m² Bodenbelag entfernen

Rohbau

ca. 80 Stück Wand oder Deckendurchbrüche verschließen
 6 m Rohrgraben im KG
 50 m² Wand und Deckenputz in Kleinflächen
 5 m² Türöffnungen schließen

Außenanlagen

2 Spielgeräte umsetzen (Schaukel, Tischtennis)
 1 Sandkasten neu
 100 m² Spielfläche neu
 185 m Stabgitterzaun h=1,20 m

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 05.05.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **24.03.2014, 11:00Uhr**

Los 2 Trockenbauarbeiten

Leistung:

80 m² Installationsvorwände wieder verschließen
 50 m² Montagewände
 16 m² Installationsvorwände mit horizontaler Abdeckung (WT)
 12 m² Montagewände und Verkofferungen in F90
 67 m² GK Verkofferungen
 500 m² Akustikunterdecke (Schule)
 190 m² Akustiksegel (Kita)
 35 m WC- Trennwände und Schamwände mit 11 WC Türen
 3 St. Wickelkombinationen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 05.05.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **24.03.2014, 11:30Uhr**

Los 3 Tischlerarbeiten

Leistung:

35 Stück Innentüren mit Holzumfassungszargen u. teilweise Glasausschnitt
 1 Stück Innentür wie vor jedoch in T30 RS

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 05.05.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **24.03.2014, 12:00Uhr**

Los 4 Elektroinstallation

Leistung:

9 St. Wandverteiler 180 PLE, IP31
 248 St. Installationsgeräte a.P. mit Gehäuse
 750 m Installationskanal - PVC 25x40 bis 60x190
 15500 m Leitung bis 5x10 mm
 1800 m Datenleitung - Duplex Cat. 6
 117 St. Anbauleuchten 1x28 bis 1x54
 82 St. Einbauleuchten 1x49 mit Lammellenraster
 35 St. Rettungszeichenleuchte LED
 1 St. Telefonanlage mit fünf Nebenstellen
 1 St. Hausalarmanlage mit 98 Teilnehmern
 1 St. Sprechanlage (ELA) mit 22 Lautsprechern
 1 St. Baustromanlage mit sieben Verteiler
 1 St. Demontage und Entsorgung von 20 Klassenräumen mit Nebenräumen

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: 05.05.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **24.03.2014, 12:30Uhr**

Los 5 Heizung, Lüftung,

Demontageleistung

50 m Demontage Abwasserleitung
 40 m Demontage Wasserleitung
 Neuinstallation
 90 m Abwasserleitung, Kunststoff
 200 m Trinkwasserleitung, Edelstahl
 12 St WC-Anlagen
 5 St Baby-WC-Anlagen
 3 St Fäkalausgussanlagen
 28 St WT-Anlagen
 1 St Duschanlage

Gewerk Heizung

Umbau 4 St Heizkörperanschlüsse

Gewerk Lüftung

3 St Kleinraumlüfter
 1 St Abluftanlage Gefahrstoffschränk
 20 m Abluftleitung

Entgelt: 22,00€

Ausführungsfrist: 05.05.2014 bis 30.08.2014

Eröffnungstermin: **24.03.2014, 13:00Uhr**

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.150401** und dem Vermerk "Ausweichquartier Kita Bertolla, Janis-Schule, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.03.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 25.04.2014

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von

Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“

An der Ziegelei 5, 07751 Jenaprießnitz / Wogau

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 08 INNENPUTZ

Leistung:
1.400 m² Innenputz als Gipskalk-Maschinenputz
200 m² Kalk-Zementputz Fliesenuntergrund
100 m² Vollspachtel Wand
250 m Eckschutzschienen
750 m Kellenschnitt

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab Mai 2014 bis Juni 2014

Eröffnungstermin: **20.03.2014, 10:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 25.04.2014

Los 10 ESTRICH

Leistung:
575 m² Heizestrich als Zementestrich CT-C35 F5
25 Stück Mess-Stellen
575 m² Zulage Schnellestrich
75 m Fugenausbildung

575 m² Schleifen der Oberfläche

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab Mai 2014 bis Juni 2014

Eröffnungstermin: **20.03.2014, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 25.04.2014

Los 12 FLIESENARBEITEN

Leistung:
100 m² Bodenfliesen
180 m² Wandfliesen
40 m² Bodenfliesen für Treppenhaus
20 Stück Stufen Fliesen mit Rutschkante
20 m² Flüssigabdichtung
6 Stück Revitüren
40 m Eckschutz PVC
15 m² Kristallglas-Spiegel fliesenbündig

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab Mai 2014 bis August 2014

Eröffnungstermin: **20.03.2014, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 25.04.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.211302** und dem Vermerk "Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.03.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

Förderung der Baumaßnahme durch den Bund, den Freistaat Thüringen und die Stadt Jena.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 11 - Estricharbeiten

Estrich:
– ca. 1.600 m² Bitumenschweißbahn-Abdichtung
– ca. 6.800 m² schwimmender Zementestrich

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 01.07.2014 bis 13.03.2015

Eröffnungstermin: **02.04.2014, 11:00 Uhr**

Entgelt:

Für die **Ausschreibungsunterlagen** wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.542801 und dem Vermerk "GAZ Los 11" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.03.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 08.05.2014

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula

Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 3 Rohbau

Leistung:

1. Baustelleneinrichtung BSE, komplett
2. Konstruktiver Abbruch: 45 m³ Bodenplatten in Teilbereichen, 90 m³ Innen- und Außenwände, 120 m² Geschossdecken/Vordächer
3. Erdarbeiten: 2.300 m³ Erdaushub inkl. Hinterfüllung
4. Grundleitungen: 100 m KG Rohr unter Bodenplatte, 25 m Fernwärmeleitung, 25 m Trinkwasserleitung, 25 m Heizungsrohrversorgung
5. Mauerwerksarbeiten: 100 m³ Wände, 5 m³ Fenster- und Türanschlüsse herstellen
6. Betonarbeiten: 320 m³ Bodenplatten u. Fundamente, 1.700 m² Wände, 1.800 m² Decken, 8 St Treppen, 220 t Betonstahl
7. Abdichtungsarbeiten: 410 m² Abdichtung/Perimeterdämmung
8. Stahlbauarbeiten: 7 t Stahlkonstruktion aus Profilstahl, 3 St Stahl-Verbund-Stützen

Entgelt: 55,00 €

Ausführungsfrist: 02.06.2014 bis 28.02.2015

Eröffnungstermin: **10.04.2014, 11:00 Uhr**

Los 4 Aufzug

Leistung:

- 1 Stück Personenaufzug nach EN 81, elektrisch betrieben, maschinenraumlos,
Nennlast ca. 630 kg, 8 Personen, behindertengerecht nach EN 81-70,
Förderhöhe ca. 13,20 m in massivem Schacht, 6 Haltestellen, mit Durchladung,
Statische Brandfallsteuerung.

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 19.05.2014 bis 30.09.2015

Eröffnungstermin: **10.04.2014, 11:30 Uhr**

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund **6661.130501** und dem Vermerk "Ernst-Abbe-Gym. Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.03.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 28.05.2014

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.